

**Rahmenvertrag
über die Beschaffung von Büromöbeln
für die Kernverwaltung des Landkreises Harz**

Zwischen

Auftraggeber (AG)

Landkreis Harz

Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt

vertreten durch Landrat Thomas Balcerowski

und

Auftragnehmer (AN) **XXXX**

wird nachfolgender Rahmenvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

- 1) Der Dienstleister (Auftragnehmer) verpflichtet sich, die im Preisblatt (Anlage 1) aufgeführten Büromöbel als Lieferleistung zu den Verwaltungsgebäuden zu gewährleisten. Die Inhalte vom Leistungsverzeichnis der Ausschreibung werden Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Preise

- 1) Die vereinbarten Preise im Rahmenvertrag, Angebot vom XX.XX:XXXX, sind für den Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2026 sowie für die Optionszeiträume verbindlich.
- 2) Die Bestellungen werden gemäß Angebot abgerechnet.

§ 3 Auftragserfüllung

- 1) Der AN verpflichtet sich, den Rahmenvertrag fachgerecht und ordnungsgemäß auszuführen und stellt die Durchführung der in §1 (1) auszuführenden Lieferleistungen, erforderliche Arbeitskräfte zur Verfügung.
- 2) Der AN liefert die Bestellung auf Abruf.
- 3) Die Lieferung muss während der Öffnungszeiten erfolgen.

Montag – Donnerstag 8 - 16 Uhr
Freitag nach Rücksprache

- 4) Bestellungen werden ausschließlich vom Fachamt **Amt für Gebäudemanagement und zentrale Dienste** des Landkreises Harz aufgegeben.

§ 4 Haftung

- 1) Der AN haftet für sämtliche Personen- oder Sachschäden, die durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Er stellt den Landkreis insbesondere gegenüber Schadensersatzforderungen Dritter frei. Der AN ist verpflichtet, Schäden, die durch Arbeiten des AN entstanden sind, dem AG unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung ist durch den AN nachzuweisen.

- 2) Die geltenden Arbeitsschutzvorschriften sind durch den AN einzuhalten.

§ 5 Rechnungslegung

- 1) Die Rechnungslegung hat entsprechend dem Rahmenvertrag an die nachfolgende Anschrift zu erfolgen: Landkreis Harz, Amt für Gebäudemanagement und zentrale Dienste, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt. Zur Vermeidung von Papier soll die Rechnung auch digital (PDF/ E-Rechnung) zugesandt werden.
- 2) Die Rechnung wird nach Eingang innerhalb von 15 Tagen beglichen.

§ 6 Vertragsdauer

- 1) Das Vertragsverhältnis bezieht sich auf den Rahmenvertrag, der während der Ausführungsfrist vom 01.11.2025 bis 31.12.2026 zu erfüllen ist
- 2) Der Landkreis Harz bietet die Option auf 2-malige Verlängerung des Rahmenvertrages um jeweils 12 Monate an. Der Rahmenvertrag verlängert sich nach beidseitiger Zustimmung durch die Vertragspartner. Die Zustimmung muss schriftlich bis 3 Monate vor Ablauf des Rahmenvertrages vorliegen.

§ 7 Vorzeitige Kündigung

- 1) Der AG kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter anderem kündigen, wenn:
 - a) keine ordnungsgemäße Leistung erbracht wird,
 - b) gegen vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen verstoßen wird,
 - c) die gewerbliche Erlaubnis entzogen wird,
 - d) der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des AN gestellt wurde.
- 2) In jedem Fall hat der AN dem AG die ihm durch die fristlose Kündigung entstehenden Kosten zu ersetzen.

§ 8 Ergänzende Bestimmungen

- 1) Abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie vorher schriftlich niedergelegt werden.
- 2) Der Vertrag besteht in zweifertiger Ausfertigung. Jede Vertragspartei nach erfolgter Unterschrift durch beide Parteien eine Ausfertigung.
- 3) Als Gerichtsstand wird Halberstadt vereinbart.

Das als Anlage 1 beigefügte Preisblatt wird zum Vertragsbestandteil erklärt.

Auftraggeber

Auftragnehmer